

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“

(Master of Arts)

Neufassung vom 14.12.2016

gültig ab Wintersemester 2017/18

Präambel

Auf Grundlage von:

- § 9 Abs. 1 bis Abs. 3; § 9 Abs. 5 S. 3 und Abs. 6; § 18 Abs. 1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBL. I/15, Nr. 18),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr. 12),
- der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBL. II/16 Nr. 6),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21. 09.2015,
- der Gebührensatzung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23. November 2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 14.12.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) Ziel, Inhalt, Zugang, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Arts (M.A.) in dem berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement. Sie wird ergänzt durch das Curriculum (Anlage 1).

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein anwendungsorientierter Studiengang auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Er hat das Ziel, den Studierenden eine anwendungsorientierte Managementausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben wie eine strategische Neupositionierung von Organisationen (Unternehmen und Non-profit- Organisationen wie Verwaltungen, Kommunen, Verbände, Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) mit Blick auf nachhaltige Entwicklung vorzunehmen, dafür Strategien zu entwickeln (z.B. neue Geschäftsmodelle) und diese umzusetzen. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang, bei dem sich Praxistätigkeiten und theoretische Studienphasen wechselseitig ergänzen.

§ 3 Lernziele und Inhalte

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt Fachkompetenzen ebenso wie personale Kompetenzen, die gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung befähigen. Diese bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können, mit denen sich nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen lassen. Im Fokus des Studiums steht das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in Organisationen.

Das Studium leitet zum ganzheitlichen und interdisziplinären Denken an. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden zur strategischen Planung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprozessen und -projekten in Organisationen befähigt. Sie sind für ethische Fragen, die mit nachhaltiger Entwicklung verbunden sind, sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, einen Organisationswandel zu konzipieren und umzusetzen und trainieren die Gestaltung entsprechender Innovations-, Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse. Sie können je nach Organisationstyp einerseits für Unternehmen Marktchancen erkennen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln oder andererseits für Non-profit-Organisationen eine strukturelle Neuausrichtung mit neuen Organisationszielen und Formen der Leistungserstellung entwerfen.

Im Studium werden Lösungsansätze und Gestaltungskompetenz sowohl theoretisch, deduktiv hergeleitet als auch von den konkreten Problemen und Erfahrungen der Studierenden her induktiv entwickelt. Ein konkretes Nachhaltigkeitsprojekt wird über drei Semester hinweg bearbeitet, so dass theoretisches Wissen aus dem Studium übertragen, praktisch erprobt und die Erfahrungen ausgewertet werden können. Durch die drei studienbegleitenden Querschnittsthemen Wissensmanagement, ethische Reflexion und personale Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, die hochgradig komplexen und konflikträchtigen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung fundiert und strukturiert zu bewältigen. Insgesamt bildet das Studium Generalistinnen und Generalisten für ganzheitliche Strategieentwicklung, für Querschnitts- und Schnittstellenmanagement sowie für die Umsetzungs- und Steuerungsprozesse mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung aus.

§ 4 Einordnung als Weiterbildungsangebot

Der Studiengang ist ein besonderes Weiterbildungsstudienangebot, das neben Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge in besonderen Fällen auch entsprechend qualifizierten Personen aus der Berufspraxis offensteht. Er dient der theoretischen Fundierung sowie der fachlichen und anwendungsorientierten Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen in den Themenfeldern strategische Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der spezifische Weiterbildungscharakter ergibt sich aus den Zielgruppen, Inhalten, Strukturen und Lehrformen des Studiengangs. Er adressiert Studierendengruppen aus Kompetenz- und Branchenfeldern mit der Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeitsmanagement, woraus besondere Anforderungen an die Weiterqualifizierung der beruflichen Kompetenzen resultieren. Der Master ist durch seinen spezifischen inter- und transdisziplinären Weiterbildungsansatz charakterisiert, der die Nachhaltigkeitsthemen und -probleme aus der beruflichen Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Gegenstand macht. Dies beinhaltet eine erhebliche Praxisintegration der Studieninhalte und eine projektorientierte Verzahnung mit konkreten Projekten aus der Berufspraxis. In der Auseinandersetzung mit Theorie, Fachinhalten und Praxis werden Gestaltungskompetenzen für das Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind:
 - a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 8 Fachsemestern hat und mit dem 240 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden, z.B. ein Bachelor mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit, ein Diplom (FH und Universität), Magister-, Master- oder Staatsexamensabschluss und
 - b) eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis.
- (2) In begründeten Einzelfällen können Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss haben, aber die Voraussetzung des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, weil sie weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, nach § 4 Abs. 7 S. 3 bis 8 Hochschulprüfungsverordnung für den Studiengang zugelassen werden, wenn sie mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vorweisen und vor der Zulassung erfolgreich an der Eingangsprüfung nach § 7 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 7 S. 5 Hochschulprüfungsverordnung teilnehmen. Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 ECTS können anstelle der Eingangsprüfung die fehlenden ECTS-Leistungspunkte vor der Zulassung zum Masterstudium durch Absolvierung von Zertifikatsmodulen nach § 6 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 7 S. 7 Hochschulprüfungsverordnung erwerben.
- (3) Bewerber ohne vorheriges Hochschulstudium können nach § 9 Abs. 5 S. 4 BbgHG an einer Eingangsprüfung nach § 7 dieser Ordnung teilnehmen und nach erfolgreichem Bestehen für den Masterstudien-

gang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement zugelassen werden, sofern sie eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit mit mehrjähriger verantwortlicher beruflicher Tätigkeit nachweisen können. Eine verantwortliche berufliche Tätigkeit im Sinne des Satzes 1 ist bei Tätigkeiten mit Personal- oder Budgetverantwortung wie insbesondere Personalführung, Projektleitung, Bearbeitung von komplexen Aufgaben mit variierenden Anforderungen oder vergleichbare Tätigkeiten mit selbständiger Problemlösung gegeben. Sofern die Bewerber über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 11 BbgHG verfügen, ist eine Berufserfahrung von insgesamt 7 Jahren erforderlich.

- (4) Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ mit mindestens viermal der Niveaustufe 4 bewertet, DSH-2 oder vergleichbare Qualifikationen.

§ 6 Fehlende ECTS-Leistungspunkte

In begründeten Einzelfällen können Bewerber, die einen Studienabschluss mit 210 ECTS haben, folgende Sonderregelung zum Erreichen der fehlenden ECTS bis zur Höhe von 240 ECTS in Anspruch nehmen:

Die Bewerber können nach § 4 Abs. 7 S. 7 Hochschulprüfungsverordnung an der HNEE ein Zertifikatsmodul im Umfang von insgesamt 30 ECTS absolvieren. Das Zertifikatsmodul umfasst ein von der Studiengangleitung zu definierendes und von einem/r Hochschullehrer*in zu bewertendes Praxisprojekt. Dieses Projekt muss einen konkreten gemeinsam mit der Studiengangleitung zu definierenden Inhalt (z.B. Praxis-/Transferprojekt, Auftritt bei Messe/Fachtagung, Fallstudie) im Themenfeld Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Arbeitsumfeld der/s Studierenden haben, es muss konkret abgrenzbar sein und während der laufenden Berufstätigkeit der/s Studierenden durchgeführt werden können. Das Ergebnis des Projektes wird in einer Projektdokumentation mit bis zu 50 Seiten dargestellt, die entsprechend bewertet wird. Bewertungskriterien sind die inhaltliche Richtigkeit, Konsistenz der Struktur und Argumentation, die Identifikation von Projekterfolgs- und Projektrisikofaktoren, eine Reflexion der Projektergebnisse und der Erfahrungen sowie Schlussfolgerungen aus dem Projekt.

Insgesamt können damit maximal 30 ECTS erworben werden, die bis zum Beginn des Masterstudiums nachzuweisen sind.

§ 7 Eingangsprüfung

- (1) Studienbewerber, die kein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder einen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss mit 180 ECTS haben, haben sich einer Eingangsprüfung zu unterziehen. Gleiches gilt für Studienbewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS haben und die sich nicht für den Zugangsweg nach § 6 dieser Satzung, sondern für die Absolvierung einer Eingangsprüfung entscheiden.

- (2) Die Eingangsprüfung ist vor Beginn des Masterstudiums abzulegen. Sie besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und Prüfungen in den Modulen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. In allen Prüfungsteilen werden die Fach- und Methodenkenntnisse auf einem vergleichbaren Bachelor-Niveau abgeprüft.
- (3) Die wissenschaftliche Arbeit hat zwei Monate Bearbeitungsdauer und wird wie eine Abschlussarbeit in Sinne von § 7 Hochschulprüfungsverordnung behandelt. Die Wiederholbarkeit, wie sie für Abschlussarbeiten gilt, ist ausgenommen.
- (4) Die Prüfung zu den Modulen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil von 120 Minuten und einem 30-minütigen mündlichen Prüfungsgespräch, in denen jeweils beide Module geprüft werden. Es gelten die Bedingungen von § 8 und § 9 der RSPO der HNEE.
- (5) Eine Wiederholung der Eingangsprüfung ist nicht möglich, sie muss in allen Teilen bestanden werden, andernfalls ist kein Zugang zum Master-Studium möglich.

§ 8 Bewerbung

Folgende Dokumente sind der Bewerbung beizufügen:

- Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, sofern nicht § 7 zutrifft,
- Nachweis der beruflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b)
- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife.

Außerdem sollte der Bewerbung hinzugefügt werden:

- ein Lebenslauf (Curriculum Vitae).

§ 9 Regelstudienzeit, Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt einmal im Jahr zum Sommersemester. Der Studiengang ist ohne Zulassungsbeschränkung.
- (2) Die Regelstudienzeit ist als berufsbegleitendes Angebot an ein Studium in Teilzeit angepasst. Es werden in vier Semestern 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Anlage 1 Curriculum).
- (3) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (4) Das Studium vermittelt im ersten Semester Inhalte und Strategien für die Orientierung zum Thema nachhaltige Entwicklung und deren Bedeutung für Organisationen. Das zweite Semester befasst sich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien. Im dritten Semester werden Prozesskompetenzen zur

Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien vermittelt. Über die ersten drei Semester hinweg bearbeiten die Studierenden ein konkretes Nachhaltigkeitsprojekt. Das vierte Semester steht für die Anfertigung der Master Thesis zur Verfügung.

- (5) Das Studium schließt mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab.
- (6) Der Studiengang ist kompatibel zum europäischen ECTS-System (European Credit Transfer System). Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte und deren Verteilung auf die Semester sind in Anlage 1 (Curriculum) dargestellt.
- (7) Struktur, Inhalt und Form der Module und der Prüfungen werden im Curriculum und den Modulbeschreibungen beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1).

§ 10 Ablauf und Lehrformen

Das Studium gliedert sich in Präsenz- sowie in Praxis- bzw. Fernstudienphasen. In den Präsenzphasen werden die Lehrformen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen eingesetzt. Die Praxis- und Selbstlernphasen ergänzen die Präsenzphasen um die praktischen Anwendungen der Fragestellungen (u.a. Projektarbeit). Weiterhin werden Aufgaben und Fragestellungen der Präsenzphasen vor- und nachbereitet. Die Fernstudienphasen werden durch E-Teaching begleitet (z.B. Online-Lernplattform, Online-Übungen, Webinare, online-gestützte Gruppenarbeit etc.) und tutoriell unterstützt. In den Fernstudienphasen wird das Selbststudienmaterial bearbeitet sowie die entsprechenden Referats- und Belegleistungen erstellt. Zur Vorbereitung der Präsenzphasen und zur Ablegung der Prüfungen wird den Studierenden Studienmaterial gedruckt oder via Online-Lernplattform der Hochschule zur Verfügung gestellt.

§ 11 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum (vgl. Anlage 1) und den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Moduls bzw. im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Jedes Modul schließt mit einer Modulnote ab. Sind in einem Modul mehrere Teilleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung.
- (3) Referate oder Präsentationen (Mündliche Prüfungsleistungen § 11 (1) der RSPO vom 23.3.2016), die vor Studierenden gehalten werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Mündliche Prüfungen können mit Zustimmung des/der Prüfer*in im Einvernehmen mit der/dem Studierenden auf digitalem Weg per Bild und Ton durchgeführt werden.

- (5) Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der Studienleistung, zur Anrechnung akademischer Leistungspunkte im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS). Durch Akkumulation dienen diese Leistungspunkte der Erreichung des Master-Grades. Entsprechend gilt die Master-Prüfung als bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - a) sämtliche Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - b) die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
- (6) Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflichtmodule, des Kolloquiums und der Master-Thesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte.
- (7) Die Belegung einzelner Module ist im Rahmen einer Gasthörerschaft möglich. Es wird ein Zertifikat (Teilnahmebescheinigung) erteilt. Die Verleihung eines Abschlussgrades scheidet bei Gasthörern grundsätzlich aus.

§ 12 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Es gelten grundsätzlich die Festlegungen der RSPO der HNE Eberswalde in der Fassung vom 23.3.2016.
- (2) Die zur Erreichung der Semesterleistung erforderlichen Modulprüfungen sind in der Regel bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Die Semesterleistung entspricht 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester.
- (8) Eine Abmeldung von der Prüfung hat spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung über das Campusmanagement-System (EMMA) zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.
- (3) Wiederholungsprüfungen sollen zeitnah angeboten werden. Sie finden spätestens im Prüfungszeitraum des jeweils nachfolgenden Immatrikulationsjahrganges statt.
- (4) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.
- (5) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird; in diesem Fall erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 13 Masterarbeit (Thesis)

- (1) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Fachsemester angefertigt und hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Hierin ist das wissenschaftliche Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten enthalten, das mit einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) abgeschlossen wird.

- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Fachsemester. Der/die Studierende muss bei der Anmeldung in der Regel mindestens 33 ECTS nachweisen. In Ausnahmefällen und auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss kann die Masterarbeit mit mindestens 30 ECTS im dritten Fachsemester angemeldet werden. Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Der Anmeldezeitpunkt ist jeweils im Dekanat auf einem Anmeldeformular mit Fachgebiet, Thema (Arbeitsthema), Erstprüfer*in, Zweitprüfer*in und ggf. Besonderheiten zu dokumentieren.
- (3) Für die Erstellung der Arbeit steht dem Kandidaten/ der Kandidatin eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen (à 20 h pro Woche in Teilzeit) zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (4) Die Masterarbeit kann auch im Ausland angefertigt bzw. mit einem Kooperationspartner*in im Ausland angefertigt werden.
- (5) Die Abschlussarbeit und das Kolloquium als mündliche Prüfung werden von mindestens zwei Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Masterarbeit bezieht, bewertet. Ein*e Prüfer*in, in der Regel der/die Erstprüfer*in, muss die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach BbgHG erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Masterarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben.
- (6) Die Masterarbeit ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder zu übersenden (Ausschlussfrist!). Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Zusätzlich ist mindestens eines der 3 gebundenen Exemplare (für das Erstgutachten) der Masterarbeit mit einer CD/DVD (oder einem anderem geeignetem digitalen Speichermedium) zu versehen, auf welcher die Kopie der gesamten Arbeit sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten enthalten sind.
- (8) Die Abschlussarbeit wird in einem öffentlichen Kolloquium präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Dauer dieser mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung der Thesis) beträgt insgesamt 60 Minuten für Vortrag, Prüfung und Diskussion. Dies schließt eine Diskussion aktueller Themen des Nachhaltigkeitsmanagements zwischen den Prüfer*innen und dem/der Studierenden als Bestandteil der Prüfung ein.
- (9) Die Masterarbeit wird durch zwei Prüfer*innen bewertet. Die beiden mindestens „ausreichend“ (4,0) lautenden Gutachten gehen zu je 50 % in die Gesamtnote ein. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die

die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Die Drittgutachterin/der Drittgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

- (10) Wird die Masterarbeit nicht bestanden, kann diese einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Masterarbeit zu erfolgen. Wird die Frist für die Neuanmeldung nicht eingehalten, gilt sie erneut als nicht bestanden.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Ist bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Abschlussarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 14 Master-Zeugnis und Master-Urkunde

Das Master-Zeugnis und die Master-Urkunde werden zweisprachig (Deutsch/ Englisch) ausgestellt. Das Zeugnis enthält sämtliche Noten der absolvierten Modulprüfungen, die Note der Masterarbeit und die nach den akademischen Leistungspunkten gewichtete Gesamtnote. Das Zeugnis und die Urkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Dem Zeugnis ist ein Diploma Supplement beizufügen, welches Informationen insbesondere über die Struktur und die Inhalte des dem Studienabschluss zugrunde liegenden Studiums enthält. Die Layouts der Master-Urkunde und des Master-Zeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde.

§ 15 Studiengebühren

- (1) Für den Studiengang fallen Studiengebühren an, die entsprechend der Gebührensatzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.
- (2) Für den Studiengang fallen Studiengebühren in Höhe von insgesamt 11.000 € an, pro Semester 2.750 €.
- (3) Die Studiengebühren werden mit der Annahme der Zulassung fällig. Sie können in entsprechenden Raten semesterweise nach Rechnungstellung durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung des Semesterbeitrags für das Studentenwerk etc. bleibt davon unberührt.
- (4) Für die Teilnahme an der Eingangsprüfung nach § 7 fallen 1.000 € Prüfungsgebühr an. Wahlweise kann ein Vorbereitungskurs zu den Themen wissenschaftliches Arbeiten, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre für eine Gebühr von 2.000 € belegt werden (vgl. Anlage 2).

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudienganges Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement mit Gültigkeit ab dem Sommersemester 2014 und dem Wintersemester 2015/2016 treten nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen:

Anlage 1: Curriculum des Studienganges Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Anlage 2: Gebühr für die Eingangsprüfung

Anlage 3: Diploma Supplement

Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs

Landschaftsnutzung und Naturschutz : 14.12.2016

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde: 21.03.2017

Veröffentlichung: 20.04.2017

Anlage 1 zur SPO: Curriculum „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ (M.A.) gültig ab dem WS 2017/18

Annahme: 1 ECTS-Leistungspunkt = 30 h Workload

Semester und Module	Wor- kload in h	Prä- senz- anteil	Prä- senz- zeit in Tagen	ECTS- Lei- stungs- punte	Prüfungs- leistung	Gewich- tung der Module	Inhalte
1. Semester	450	104 h	13	15			
Modul 1) Kartierung von nachhaltiger Entwicklung	180	44 h	5,5	6	H (z.B. Beitrag Wissenskartierung) (6 ECTS)	MN x 6	Breite Einführung zum Wissensstand über nachhaltige Entwicklung (nE), Nachhaltigkeitskonzepte und -strategien aus verschiedenen Perspektiven; Kartierung des Wissens anhand selbst entwickelter Kriterien und Raster; Analyse von Entwicklungstrends sozial-ökologischer Systeme; Wissensmanagement: Strukturierung und Kategorisierung von Nachhaltigkeitswissen. Vermittelte Kompetenzen: Fachwissen, Selbständigkeit
Modul 2) Orientierung, Positionierung, Perspektiventwicklung und ethische Reflexion	180	40h	5	6	H (z.B. Essay Positionierung + Perspektiven) (6 ECTS)	MN x 6	Rekonstruktion der Organisationsperspektive; Erkennen verschiedener Positionierungen zu nachhaltiger Entwicklung; Übertragen von Nachhaltigkeitskonzepten auf die eigene Organisation; Positionierung der Organisation zu nachhaltiger Entwicklung, Erkennen langfristiger Herausforderungen und Chancen; ethische Reflexion: Wertentscheidungen und Positionierung, kritische Analyse von Nachhaltigkeit personale Kompetenzen: Motivation und Haltung zu nachhaltiger Entwicklung. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit
Modul 3a) Nachhaltigkeitsprojekt: Projektdefinition	90	20 h	2,5	vgl. M3c	mP (z.B. Präsentation Projektidee)	siehe Modul 3c	Situationsanalyse der Organisation, Entwicklungschancen für die Organisation beschreiben, Projektthema auswählen, definieren und begründen; personale Kompetenzen: Grundlagen des Projektmanagements, Selbst- und Zeitmanagements. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Selbständigkeit

2. Semester	450	80	10	15			
Modul 4) Konzeption einer robusten Nachhaltig- keitsstrategie	180	40 h	5	6	H (z.B. Projektar- beit: Strategie- entwurf)	MN x 6	Identifizierung von Entwicklungs-, Marktchancen und Nachhaltigkeitsinnovationen für die Organisation, Beschreibung des Potenzials für eine Systemtransformation; Übertragung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf die Organisation (Geschäftsmodelle, Neupositionierung); Design robuster, spezifischer Strategien für die Organisation, Kommunikation und Begründung der Richtungsentscheidung; ethische Reflexion: Veränderungen und Konflikte. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Sozialkompetenz
Modul 5) Management der Nachhaltigkeitsstra- tegie	180	24 h	3	6	Klausur (z.B. zu Planung und Einsatz von Ma- nagement- tools)	MN x 6	Wissen über Managementinstrumente zur Implementation von Nachhaltigkeitsstrategien (Umsetzung des Geschäftsmodells bzw. der Neupositionierung) und exemplarisch An- wendung; Entwicklung eines Managementplans, Konzeption des Instrumenteneinsatzes; Controlling und Monitoring; Wissensmanagement: Umgang mit Nicht-Wissen, Entscheidungen unter Unsicherheit; personale Kompetenzen: Leadership und Teamführung. Vermittelte Kompetenzen: Fachwissen, Fertigkeiten, Selbständigkeit
Modul 3b) Nachhal- tigkeitsprojekt: Ma- nagementplan	90	16 h	2	vgl. M3c	H (z.B. Kon- zept + Ma- nagement- plan)	siehe Modul 3c	Spezifisches Projekt (Innovation, Geschäftsmodell etc.) formulieren und abstimmen, Projektdesign und Managementplan entwickeln, Controlling-Instrumente benennen. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Sozialkompetenz
3. Semester	450	88 h	11	15			
Modul 6) Prozesskompetenz	180	48 h	5	6	mP (z.B. Beschrei- bung + Ana- lyse realer Prozesse)	MN x 6	Prozesskompetenz im systemischen Denken und Handeln: Anschlussfähigkeit der Nach- haltigkeitsstrategie und Organisationsentwicklung an den Praxisalltag herstellen; Innova- tion, Lernen und Implementation als sozialer, emotionaler Prozess; Kommunikation, Beteiligung, Netzwerkarbeit, Umgang mit Konflikten; ethische Reflexion: Partizipation und Partnerschaften; personale Kompetenzen: Prozesskompetenz wie Führungsverantwortung, Motivation; Moderationstechniken und Konfliktmanagement. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit
Modul 7) Reflexion: Nachhal- tigkeit als Prozess	180	24 h	4	6	H (z.B. Es- say zu Lern- erfolgen + Wissensma- nagement)	MN x 6	Zusammenhänge zwischen den Prozessschritten herstellen: Überblick über Wissenskar- tierung, Positionierung, Strategieentwicklung und Prozesskompetenz in der Umsetzung; Reflexion des bisher Gelernten, erkennen von Lücken, nachjustieren, Nachsteuerung; Perspektivenvielfalt und -wechsel; Rolle der Organisation als Treiber nachhaltiger Ent- wicklung; Wissensmanagement: Nutzung und Aktualisierung des eigenen Wissens. Vermittelte Kompetenzen: Fachwissen, Selbständigkeit

Modul 3c) Nachhaltigkeitsprojekt: Prozessstrategie und Umsetzung	90	16 h	2	9	H (Prozessstrategie + Auswertung)	MN x 9 M3a 33 % M3b 33 % M3c 33 %	Umsetzungsprozess planen und gestalten, Umsetzung starten, erste Erfahrungen mit der Umsetzung reflektieren. Vermittelte Kompetenzen: Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit
4. Semester	450	32 h	4	15			
Modul 8) Masterarbeit	450	32 h	4	15	H: Master-Thesis (50-80 S.) und mP (wiss. Kolloquium)	MN x 15 Master-Thesis: 80 % der Modulnote + wiss. Kolloquium: 20 % der Modulnote	Anfertigen einer Masterarbeit zu einem Thema des Nachhaltigkeitsmanagements und der Organisationsentwicklung; die Aufgabenstellung kann aus einer (der eigenen) Organisation kommen und eine praktische Ausrichtung haben (z.B. eine Ausarbeitung des Nachhaltigkeitsprojekts); schriftliche Ausarbeitung des Themas in wissenschaftlicher Form (Theorien, Konzepte, Literatur, Daten, Methoden). Das Modul und die Note setzen sich aus zwei Teilen bzw. Teilleistungen zusammen: Wissenschaftliches Kolloquium: wissenschaftliche Vorbereitung der Master-Thesis, mP als Verteidigung der Master-Thesis; zählt 20 % der Modulnote. Workload: 60 h (Präsenz 32 h, webbasierte kollegiale Beratung, Vorbereitung mP 28 h). Master-Thesis: Schriftliches Abfassen der Masterarbeit; zählt 80 % der Modulnote. Workload und Bearbeitungszeitraum: 390 h, entspricht 19,5 Wochen Bearbeitungszeit in Teilzeit (20 h/Woche). Vermittelte Kompetenzen: Fachwissen, Selbständigkeit

MN = Modulnote

Prüfungsformate (Verteilung der Prüfungsformate: mP 3x; H 6x, Klausur 1x; Master-Thesis und wissenschaftliches Kolloquium (Verteidigung)):

mP mündliche Prüfung/Fachgespräch/Präsentation/Kurzvortrag (KV) (i.d.R. 20 min.);

H Hausarbeit (z.B. schriftliche Hausarbeit, Portfolio, Wiki, Konzeption);

Klausur (Dauer je nach Modulgröße, mindestens jedoch 90 Minuten und höchstens 180 Minuten).

Lehrformen/-formate: Vorlesung, Seminar, Übung, Online-Übung, Webinar, webbasierte Gruppenarbeit, Exkursion, Projektarbeit.

Anlage 2: Gebühr für die Eingangsprüfung

Die Höhe für die Gebühr für die Eingangsprüfung schlüsselt sich für die Teilnehmer*innen wie folgt auf:

Leistung	Gebühr in €
Honorar für die Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit (500 € Erstbetreuung, 200 € Zweitbetreuung)	700,-
Durchführung der Prüfung (mit ihren Teilprüfungen) und Verwaltungskosten	300,-
Gesamt	1.000,-

Die Höhe für die Gebühr für den Vorbereitungskurs zu den Themen wissenschaftliches Arbeiten, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre schlüsselt sich für die Teilnehmer*innen wie folgt auf:

Leistung	Gebühr in €
Modul Wissenschaftliches Arbeiten mit Blockveranstaltung mit 2 Tagen à 8 Unterrichtseinheiten und Arbeitsmaterial (als Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit)	600,-
Modul Betriebswirtschaftslehre (Blockveranstaltung mit 2,5 Tagen, Arbeitsmaterial, Skript, Prüfungsvorbereitung)	700,-
Modul Volkswirtschaftslehre (Blockveranstaltung mit 2,5 Tagen, Arbeitsmaterial, Skript, Prüfungsvorbereitung)	700,-
Gesamt	2.000,-